

Abonnement-Preis für Nichtmitglieder 80 Pfg. pr. Monat, 90 Pfg. pro Quartal frei ins Haus. Durch die Post bezogen pro Monat 70 Pfg., pro Quartal 2 Mark 10 Pfg. Einzelne Nummern kosten 20 Pfg.

Verantwortlicher Redakteur Alois Rutz. Herausgeber Johann Meyer. Druck von Frau Jos. Jeup, sämtlich in Gelsenkirchen.

Nro. 2.

Gelsenkirchen, den 9. Januar 1892.

4. Jahrgang.

Zum neuen Jahr!

Wir wollen jetzt ein neues Jahr beginnen, Drum träume nicht, du Arbeitsmann wach auf, Verknecht' den Mährungsruß der Freiheits-Götter, Begreif' der Weltgeschichte ew'gen Lauf!

Nimm auf den Kampf mit Ringen und Kartellen Und streite treu für Gerechtigkeit und Recht, Winn Freiheit du den Menschen all' erkämpfest, Nur dann war deine Ueberzeugung echt.

Ihr Bergleut' all' wach auf! seht, eure Götter Ist von des Meerwolves Klauen noch umkrallt, Das Monopol glaubt Freiheit zu erbroffeln, Nur der hat Recht jetzt, der auch hat Gewalt.

Hörst du aus banger Brust ihr angstvoll Stöhnen, Verstummt du wohl ihr helles lautes Fleh'n? Sie mahnt: O laß für unsere todtten Freunde Viel' tausend neue Kämpfer aufersteh'n.

O neues Jahr, zerbrich der Armut Ketten, Daß schwinden aus der Welt die Noth, das Leid, Erdrücke alle Niedertracht auf Erden Verhilf zum Sieg der wahren Menschlichkeit.

Die neue Normal-Arbeitsordnung.

Ueber die famosen Arbeitsordnungen, welche unsere Kohlenbarone zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Disziplin auf den Zechen eingeführt und bisher auf das Allerschärfste gehandhabt haben, ist schon des Ofteren geschrieben worden. Wiederholt haben wir dargelegt, daß diese „Ordnungen“ viel mehr einer intensiveren Ausbeutung Vorschub leisteten, als die Aufrechterhaltung der Disziplin beförderten. Noch unlängst brachten wir einen längeren Artikel, in dem wir einige Paragraphen, der auf allen Zechen eingeführten Arbeitsordnung besprachen und deren Ungerechtigkeit nachwiesen. Schon bei den verschiedenen Streiks spielte diese Arbeitsordnung und ihre Handhabung eine nicht geringe Rolle. Das Maß von Willkür, welches namentlich bei der Art und Weise der Handhabung zu Tage trat, war ein geradezu großes zu nennen und hatten die Bergleute Recht, wenn sie dagegen enttraten und die Herbeischaffung anderer besserer Zustände, namentlich in diesem Punkte wünschten. Zwar leugneten die Herren Kohlenbarone stets ab, daß diese ihre „Arbeitsordnungen“ ungerecht seien und ließen es bei dem alten Zustande sein Bewenden haben, mochten die Bergleute murren soviel sie wollten. Wer die Macht besitzt, der hat auch das Recht — oder vielmehr er nimmt es sich — nach Belieben zu schalten und zu walten. Wir haben dies an dieser Stelle schon sehr oft ausgeführt. Und gerade so dachten unsere Kohlenbarone im Punkte Arbeitsordnung. „Die Geier“ sagten sie, „benutzen derartige Sachen nur, um die Bergleute gegen uns einzunehmen. Die Arbeitsordnungen sind gute und gerecht und geben durchaus keinen Anlaß zu Beschwerden, da mit basta.“

Jetzt plötzlich scheinen die Herren, welche ihre Gerechtigkeit stets auf Ehre und Gewissen verklärten, sich denn doch eines anderen besonnen zu haben. An Stelle der bisher so „schneidig“ gehandhabten Ordnung soll eine Normal-Arbeitsordnung für die sämtlichen Gruben des Oberbergamtsbezirks Dortmund eingeführt werden, die der früheren so wenig ähnlich sieht, wie der Vogel Strauß einem Krebs, ein Zeichen, daß die Gerechtigkeit, welche in den jetzt bestehenden angeht ja doch nur zum Ausdruck kommen soll, eine verteuert niedrigere war. Wären die Arbeitsordnungen wirklich so gerecht, wie sie die Herren Kohlenpassage's und ihre Goldschreiber hinstellen belieben, so würde es ihnen im Traume nicht eingefallen sein, dieselbe nunmehr verschwinden zu lassen und an ihre Stelle eine andere zu setzen.

Wir lassen hier den Entwurf der neuen Normal-Arbeitsordnung wie er aus den Kommissionsberathungen hervorgegangen ist, folgen. Bezüglich der Schichtdauer ist folgendes festgesetzt: Die Dauer einer Schicht beträgt in der Regel: 1) für die Arbeiter unter Tage 8 Stunden von Beendigung der Seilfahrt bis Wiederbeginn derselben; 2) für die Arbeiter über Tage 12 Stunden einschließlich 2 Stunden Ruhepause. Für die jugendlichen Arbeiter gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Beginn und Schluß der Schicht sowie die Ein- und Ausfahrtszeiten für die unterirdisch beschäftigten Arbeiter werden durch den Betriebsführer festgesetzt. Bei vorhandener Gefahr für das Leben von Arbeitern oder für die Sicherheit und die ungeführte Unterhaltung des Betriebes ist jeder Arbeiter verpflichtet, sobald er von seinem Vorgesetzten dazu aufgefordert wird, länger als die regelmäßige Schicht zu arbeiten. Wollen einzelne Arbeiter freiwillig über ihre Schichtzeit hinaus arbeiten oder ihre Schicht verwechseln, so bedürfen sie dazu

der vorher eingeholten Erlaubnis ihres nächsten Vorgesetzten. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der Arbeitsordnungen werden mit Lohnabzügen bis zur Hälfte des für das Krankengeld maßgebenden Tagelohns bestraft, besonders wenn ein Arbeiter: 1) zu spät zur Arbeit erscheint, oder zu früh Schicht macht, oder die wegen der Marken und des Schichtanscheidens gegebenen Vorschriften nicht befolgt; 2) ohne vorherige genügende Entschuldigung bei seinem nächsten Vorgesetzten eine Schicht verläßt; 3) die ihm aufgegebenen Arbeit nicht sorgfältig und regelmäßig ausführt oder während der Schicht schläft; 4) betrunken zur Zeche kommt, geistige Getränke mitbringt, auf der Zeche verbirgt oder trinkt; Betrunkene werden außerdem nicht zur Arbeit zugelassen, oder wenn dies unbemerkt geschieht, nachträglich ohne Berechnung der Schicht nach Hause geschickt; 5) ohne Erlaubnis Geräte, Schienen, Grubenholz oder sonstige Materialien oder Geräte verwechselt, verschleppt oder anders als bestimmungsmäßig verwendet; 6) die von einem anderen gewonnenen Kohlen mit einer unrichtigen Nummer verkehrt, vorbehaltlich strafrechtlicher Verfolgung; 7) an einer anderen als der ihm angewiesenen Stelle gewinnt; 8) Marktschneidereien oder sonstige Marktschneidereien entfernt oder veräußert; 9) seine Mitarbeiter neckt, schimpft, thätlich mißhandelt; 10) sich ungestittet beträgt oder an einer anderen als den dazu bestimmten Stellen Bedürfnisse befriedigt; 11) die Grubenpferde neckt oder mißhandelt; 12) seine Vorgesetzten beleidigt. Das Rollen schlecht oder unrein geförderter Wagen ist außerdem geregelt und zwar folgendermaßen: Für Förderwagen, welche nicht vorschriftsmäßig voll oder unrein geladen sind, wird ein Lohn nicht gezahlt; der nicht zur Auszahlung kommende Lohnbetrag fließt in die Unterstützungskasse. Im Wiederholungsfall und unter erschwerenden Umständen kann außerdem noch eine Geldstrafe bis zu der oben bezeichneten Höhe oder Entlassung verfügt werden. Es ist den Kohlenbauern der Zeche gestattet, auf ihre Kosten durch ein oder mehrere Mitglieder der Belegschaft das Rollen der mangelhaften oder unrein geladenen Wagen überwagen zu lassen, jedoch ohne daß der Betrieb darunter leidet.

Jedem Leser wird bei näherer Betrachtung der gewaltige Unterschied, welcher zwischen dieser und der jetzt bestehenden Arbeitsordnung besteht, sofort auffallen. Er nehme nur einmal sein Lohnbuch zur Hand, in der ja die bisherige Instruktion abgedruckt ist und vergleiche dieselbe mit der obenstehenden.

Die ganze Menge Strafbestimmungen, die sich in der alten „Muster-Arbeitsordnung“ vorfinden, vermischen wir in der neuen fast ganz. Es versteht sich ganz von selbst, daß in einem Betriebe, der eine große Anzahl Arbeiter beschäftigt, eine gewisse Ordnung herrschen muß, aber die Vorschriften, wie sie bisher existierten, waren darauf angelegt, den Bergleuten das Geld aus der Tasche zu jagen und verdienen den Namen „Beutelschneide-Ordnungen“, den wir ihnen unlängst gaben, in vollem Umfange. Die neue Normal-Arbeitsordnung setzt mit einigen Ausnahmen nur Strafen für solche Vergehen fest, die wirklich Strafe verdienen. Wenn auch noch Vergehensarten daran anzusehen ist, so bedeutet doch die Aenderung einen wesentlichen Fortschritt, vorausgesetzt, daß streng nach derselben gehandelt wird. Wenn wirklich nur dasjenige bestraft wird, was oben aufgeführt ist, dann werden die Zechenverwaltungen wenig Gelegenheit haben einzuschreiten. Wir können es zwar nicht billigen, daß man einen Bergmann, der vielleicht ohne eigenes Verschulden einmal eine Schicht feiert, sofort mit Strafe belegt — bisher geschah das in der schärfsten Weise — jedoch wollen wir einmal optimistisch denken und annehmen, daß auch darin eine Aenderung geschaffen wird.

Es ist sonst gewiß nicht unsere Gewohnheit, unsere „lieben“ Zechenverwaltungen zu loben, aber dennoch müssen wir anerkennen, daß sie hier einmal mea culpa gesagt, d. h. ihre bisherigen Sünden eingestehen. Die Höhe einer Strafe wurde bisher nach dem Ermessen des Obersteigers oder irgend eines anderen Beamten festgesetzt. Beträge von 3 bis 5, ja 10 Mk. waren gar keine Seltenheit. Darin schafft nun die neue Arbeitsordnung insofern Wandel, als sie nur eine Bestrafung bis zur Höhe der Hälfte des für das Krankengeld maßgebenden Tagelohns vorschreibt.

Ein das Uebersehichtmachen regelnder Paragraph wurde bekanntlich aus gewissen Gründen, die wir kürzlich schon andeutend, abgelehnt. Die Herren Arbeitgeber binden sich in dieser Beziehung nicht gern die Hände. Wenn man sich dazu verstanden hätte, die Bestimmung, wonach die Ueberarbeit täglich nur eine Stunde betragen darf, anzunehmen, so wäre schon vieles gewonnen gewesen; die Bergleute wären wenigstens vor der Gefahr geschützt worden, täglich $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ Ueberstunden machen zu müssen. Wenn die Herren behaupten, es lasse so wie so keine einzige Zeche mehr Ueberstunden vorfahren, so ist das erlogen; täglich werden uns Beschwerden zugesandt, die sich gegen die Einlegung von Ueberstunden richten. In der neuen Normal-Arbeitsordnung heißt es, daß zur ununterbrochenen Fortsetzung des Betriebes Ueberstunden gemacht werden müssen und was man darunter alles verstehen kann, dürfte wohl jedem nach den bisher gemachten Erfahrungen klar sein; es wird also in diesem Punkte alles beim Alten bleiben und bleibt es einer fortgesetzten regen Agitation überlassen auch darin Konsequenzen zu erringen.

Unstreitig das Beste, was die ganze Neuordnung enthält, ist die anderweitige Regelung der Bestimmung über das Wagemüllen. Die Art und Weise, wie die Bergleute in diesem Punkte bisher von den Grubenverwaltungen behandelt worden sind, ist oft genug geschildert worden und dürfte dieses auch nur die Veranlassung zu einer Abänderung gewesen sein. Bei dem jetzt in Aussicht genommenen Modus wird die Willkür, wenn nicht ganz, so doch zum größten Theile aufgehoben werden. Sollten sich dennoch in diesem Punkte wieder Mißstände bemerkbar machen, so ist es Sache der Bergleute, baldigt Remedur zu schaffen, ist ihm doch jetzt endlich das Recht gegeben, die Untersuchung der Kohlenwagen, ob sie rein oder nicht, überwachen lassen zu dürfen. Wir würden empfehlen von diesem Rechte den ausgiebigsten Gebrauch zu machen. Es ist für eine Belegschaft von 500 bis 600 Mann ein Leichtes eine Person zu besolden, welche diese Funktionen übernimmt. Wenn auch trotz dieser Wächter die Verwaltungen dennoch thuen werden, was ihnen beliebt, so sind aber diese Leute, welche von den Bergleuten bezahlt, also gewissermaßen unabhängig sind, die geeignetsten Personen, um die Handlungsweise der Zechen öffentlich rügen zu können.

Wenn wir auch nicht denken wollen, daß die neue Arbeitsordnung verschiedene Verbesserungen enthält, so ist es doch wiederum befremdend, daß bei der Festsetzung derselben wiederum die Herren Grubenbesitzer die Hand allein im Spiele hatten. Bei der Abfassung solcher Bestimmungen sollte man vor allen Dingen doch erst die Bergleute selbst hören. Diese wissen am besten, wo sie der Schuß drückt, und was notwendig, und was überflüssig ist.

Der Souveränitätsdünkel unserer Fabrikanten erträgt es nicht, einen noch so von ihnen abhängigen Arbeiterauschuß über von ihnen beschlossene Maßregeln anzuhören. Da dieses vom 1. April 1892 für neue Arbeiterordnungen notwendig ist, so heissen sich die Fabrikanten, jetzt bereits eine solche nach ihren Wünschen herzustellen.

Immerhin bedeutet diese neue Arbeiterordnung schon einen Erfolg, der lediglich der regen Agitation unter den Bergleuten zu verdanken ist. Hören wir nicht auf zu arbeiten, organisieren wir, so werden wir noch viel mehr erreichen.

Die Lage der Bergarbeiter in Amerika.

Ueber die Lage der Bergleute im Westen der Ver. Staaten und über die Art, wie man sie seitens der Kapitalisten behandelt, giebt eine Rede Anstalt, die W. S. Armstrong, Präsident der Western Central Union von Seattle, kürzlich im „Council of Federated Trades of the Pacific Coast“ gehalten hat.

Wir entnehmen der Rede folgende Stellen: „Die Geschichte, welche ich Ihnen erzählen werde, ist die Geschichte des Unrechts, welches eine gefährliche Korporation, bekannt unter dem Namen Oregon Improvement Company, auf die Miner von King County, Wash., häuften. Droben in den Bergen Washingtons, inmitten rauschender Fichtenwälder und schneebedeckter Bergespitzen, lebte noch vor wenigen Monaten ein Völkchen, das zu den zufriedensten Bewohnern der Erde zählte.“

Die Leute waren zufrieden mit ihrem Loos und Niemand dachte daran, daß je die Zeit kommen werde, wo diese glückliche Gemeinde in Trauer und Grief von Denjenigen verstoßen würde, in deren Diensten sie thätig war. Aber solch' eine Zeit kam.

Ohne einen Moment der Warnung drangen am letzten 17. Mai 675 bewaffnete Meger, begleitet von jenem Auswurf der Menschheit, bekannt als Pinkerton-„Lougbs“ (Privatpolitisten), 75 an der Zahl, in das Miner-Städtchen Franklin, Wash., ein.

Die weißen Miner waren zur Zeit der Ankunft der fremden Horden an der Arbeit. Es bestand zu jener Zeit kein Streit zwischen den weißen Minern und der Kompagnie. Dieselben wurden einfach von der Arbeit ausgeschlossen, und ist denselben, obgleich sie wiederholt darum ersuchten, jede Konferenz mit den Direktoren verweigert worden.

Als bald nach Ankunft der Meger und Pinkertons wurde eine Schreckensherrschaft inaugurirt. Ein Rordos wurde nun das Eigentum der Oregon Improvement Company, durch welches die County Road führte, gezogen und Federmann gewarnt, die gezogene Linie zu überschreiten. Bedenket! Man droht den Minern, den Bewohnern von Franklin, Männern Weibern und Kindern, mit Geschüssen, falls sie einen gewissen Punkt einer öffentlichen Straße überschreiten.

Die Saloons (Kneipen), welche von der Grubengesellschaft geelnet werden, wurden den Megern und deren Beihilfenden geöffnet. Die organisierten Arbeiter, welche die Absicht der Oregon Improvement Company durchschauten, petitionirten an den Gouverneur, denselben ersuchen, die Meger und Pinkertons zu entlassen. Derselbe weigerte sich, dies zu thun, indem er vorgab, in dieser Sache keine Autorität zu haben, dann wurden die Behörden ersucht, die Saloons zu schließen. Man versprach dies zu thun, führte es aber nie aus.

Der Gouverneur wurde wiederholt ersucht, die Meger und die Pinkertons zu entlassen, weigerte sich aber stets, dies

zu thun. Kaum ein Tag ging vorbei, wo die weiße Bevölkerung, Männer und Weiber, durch betrübene Neger und Winkertons nicht auf schändliche Weise insultriert wurde. Kein Mensch, der es nicht mitterlebt hat, vermag es zu begreifen, was die Miner von Franklin deren Familien zu erdulden gehabt haben.

Zuletzt wurden es die Winkertonlauer überdrüssig, wehrlose Männer und Frauen, welche nicht Widervergehung abzu thun, zu befehligen, sie insultrierten, deshalb, weil sie auch nicht zu zeigen, daß sie ihres Tageslohns werth sind, einen Mord (Angriff), wobei zwei junge Männer ermordet und zwei Frauen verwundet wurden. Diesem folgte eine unbeschreibliche Schreckensherrschaft. Die Willkür und Brutalität der Winkertonlauer war Greuel.

Es steht aber alle Zweifel fest, daß der Mord von den Winkertonlauer inaugurirt wurde, um die Miner (Vergleute) und deren Familien zu massakriren. Es wurde zu voller Zustehenheit der Bürger von Washington bewiesen, daß Seiten der Miner nicht ein Gehüß abgefeuert wurde.

Während der Attacke herrschte in Franklin eine schreckliche Aufregung. Die Angeln pflüchten in allen Richtungen und schlugen durch die dünnen Wände der Arbeiterwohnungen. In das Schlafgemach einer schwangeren Frau schlugen zehn Angeln ein, was die arme Frau in eine solche Erregung brachte, daß sie eine Frühgeburt hatte und eine schwere Krankheit die Folge war. Frauen und Kinder flüchteten sich vor Schreck in den Wald, wo sie sich zum Theil zwei bis drei Tage versteckt hielten.

Es sei hier betont, daß in den anderen Mining-Camps eine Streikfrage zwischen Arbeitern und Gruben-Gesellschaft nie länger wie wenige Tage bestand; eine solche wurde stets zu beiderseitiger Zufriedenheit geschlichtet. Ich vermüthe Hunderte von Ereignissen zu schildern, durch welche bewiesen wird, daß die Oregon Improvement Company kein Mittel unversucht ließ, um die Miner-Minon zu vernichten, will mich aber mit den folgenden begnügen:

Ich habe oben erwähnt, daß die Gruben-Gesellschaft sowohl den Kleinhandel als die Saloons monopolisirt. Dies ist die hauptsächlichste Ursache von allem Trübsal, welchen die Miner je hatten. Es ist eine wohlbekannte Thatsache, die Niemand erfolgreich zu bekämpfen vermag, daß die Gesellschaft gedroht hat, Leute zu entlassen und mehrere sogar ihrer Stellung beraubt hat, weil sie sich geweigert hatten, genante Plätze zu patronisiren. Die Arbeiter hatten für die von der Oregon Improvement Comp. bezogenen Waaren 35-200 Prozent mehr zu bezahlen, wie in irgend einem anderen Geschäft. Falls ein Miner die Nichtigkeit der ihm von der Gruben-Gesellschaft vorgelegten Rechnung bestritt, wurde er entlassen.

Der Fuch aller Mining Camps sind die Saloons. Unzählige Male während des Trübsals wurde die Gruben-Bewaltung erlucht, dieselben zu schließen, hat sich aber noch stets geweigert, dies zu thun. Die Saloons scheinen notwendig zu sein, um die Scabs in der nöthigen Stimmung zu halten, damit sie sich dazu gebrauchen lassen, die weihen Miner aus ihrer Heimath zu vertreiben.

Kommen wir zu einer anderen Beschwerde — die betrifft die Anstellung und Entlassung der Arbeiter. Die Miner protestiren gegen die Entlassung von Arbeitern ohne triftigen Grund und bezeichnen als solchen Unfähigkeit, Pflichtvernachlässigung, Insubordination und Trunkenheit. Die Miner haben nichts dagegen einzuwenden, wenn ein Mann aus obigen Gründen entlassen wird, aber sie protestiren energisch dagegen, wenn man sich weigert, ihren Verbleib in den Läden und den Saloons der Gruben-Gesellschaft zu verweigern.

Ein anderer Uebelstand ist der folgende: Wenn ein Zehnjähriger nach Ankunft der Zahl-Car ein Mann aus irgend einem Grunde verhindert ist, beim Verlesen seines Namens zugegen zu sein, muß er nach Seattle reisen, um auf der Haupt-Office seinen Lohn zu erheben. Dies bringt 3,00 Doll. pro Mann in die Tasche der Oregon Improvement Co., welche die nach Seattle führende Eisenbahn einzieht.

Im Verband der armen Miner leistet die Gruben-Gesellschaft überhaupt alles Erdbeherliche. Das Land, auf welchem die Miner ihre Hüten gebaut haben, ist Eigenthum Northern Pacific Eisenbahn-Gesellschaft. Aber deshalb sind die Miner doch geduldet, der Oregon Improvement Co. monatlich 1,00 Doll. bis 5,00 Doll. an Grundrente zu entrichten. Wer sich zu bezahlen weigert, geht seiner Arbeit verlustig.

Die Miner haben noch zahlreich andere Beschwerden, welche ich Ihnen aufzuzählen vermüthe, ich glaube jedoch, daß die von mir angeführten genügen, um jedem denkfähigen Menschen einen Einblick in die traurige Lage der Miner von King County zu gewähren. Ich würde von der Körperlichkeit, die zu vertreten ich die Ehre habe, beantragt, die Angelegenheit Ihnen, resp. der organisirten Arbeiterschaft der ganzen Gegend vorzulegen. Die Miner und deren Familien befinden sich gegenwärtig in trauriger Lage, sie entbehren des Nothwendigsten zum Leben. In ihrem Namen und zu ihrem Behen appellire ich durch Sie an alle Arbeiter-Unionen der Gegend, welche dieselben dringend, den ausgesetzten Minen von Franklin finanzielle Hilfe zukommen zu lassen.

Eine Ansprache über die Art des Kampfes gewährt auch folgender Bericht:

Die ausgeschlossenen Kohlengräber der Briceville Gegend (in Tennessee) haben die in den Minen beschäftigten Sträflingsarbeiter befreit, also — in der letzten Bedeutung des Wortes — losgelassen, indem sie die Strafzettelungen, Haftjahren-Büßen („Stradaden“), welche das Strafzettel-Quantum von der übrigen Menschheit trennte, niederbrannten und den Gefangenen bürgerliche Kleider gaben.

Die Rebellen haben schon vor drei Monaten eine Caillie und zwei andere Kasernen sich angeeignet, sowie sich mit Wagnis-Gewehren und Munition reichlich versehen.

Die 468 Gefangenen der beiden Gruben zu Briceville und Coal Creek haben sich selbstständig, da man ihnen für die Sträflings-Kleider andere Kleider gab, nicht gegen ihre Freilassung verweigert, sondern mit dem Ge-

bankten: „Wie Gott will — ich bin still“ sich das Attentat geduldig gefallen lassen.

Die Geschichte von der Gefangenen-Freilassung stimmt sich wie ein solches Jug aus, enthält aber die fürchterlichsten Begebenheiten für die heutige Gesellschaft und deren heimliche Führer.

Zwei Kohlengesellschaften, die „Tennessee Mining Co.“ zu Briceville, und die „Knogville Iron Co.“ zu Coal Creek haben von einem Kontrakter, der dem Staate Tennessee die Sträflinge abmietete, dieselben in billige Unterpacht genommen und tausende ihrer fähigen, anständigen Arbeiter entlassen. (Die Sträflinge werden an Unterhändler, „Kontraktoren“, vom Staate vermiethet, der eine bestimmte Summe an den Staat zahlt und dafür seine Leute gerade wie Sklaven verwenden kann, wie es ihm beliebt.)

Eine unermüdete Bannere- und unstruppige Advokaten-Regelatur fand in solcher — recht unüblicher, durch Nichts gebotener — Verwendung von Gefangenen zur Verzeigerung von Kapitalien auf Kosten der Ackerbauern nichts Ungehöriges, nichts Schändliches, kein Uebel für das Gemeinwesen. Ohne Gewissensbisse blühten sie dem Staate die Aufgabe zu, mit seinen eigenen Mitteln eheliche Leute brocklos zu machen, nur um die Habsucht von Ausbeutern zu befriedigen.

Die ausgeschlossenen Arbeiter bedröhnten die von den Sträflingen bearbeiteten Gruben, die öffentliche Meinung unterstützte die Rebellen und der Gouverneur sah sich gezwungen, in Unterhandlungen mit den Führern der Arbeiter zu treten.

Das war am Mitte Juli. Es wurde eine Extrassession der Regelatur einberufen, um den schwachen Sträflingskontrakt auf irgend eine Weise rückgängig zu machen, aber die wochenlange Sitzung verlief ohne jedes diesbezügliche Resultat und die Gesetgeber zeigten — im Gegentheil — noch die Frechheit, die Führer der Arbeiter unter allerlei Vorwänden zu fassen.

Bereits Mitte Juli drohten die Streiter (aber nicht geschloffen), die Gefangenen zu befreien und auf die Menschheit loszulassen; jetzt haben sie ihr Wort wahrgemacht, weil der Gouverneur und die Regelatur sie schändlich betrogen.

Die Logik der Rebellen ist über allen Widerspruch erhaben:

„Ihr verjaget uns durch Diebe, Einbrecher, Räuber und Mörder aus unserer künftigen Existenz — und wir zahlen Euch nach dem Worte: „Wurft wider Wurf“ heim: wir lassen die Diebe, Einbrecher, Räuber und Mörder frei auf Euch los!“

Zu bedauern dabei ist nur, daß es keine gerechte Rache bei solchem Schicksalswalle gibt und der Nichtschuldige, wie der Schuldige, von den auf das Gemeinwesen losgelassenen, zum Theil hoch ausgebildeten Gewaltmenschen erlitt werden kann.

Aber der Schrecken, der heute den Gesellschafts-Spitzen und Staatskammern von Tennessee in die Glieder gefahren sein mag, darf man ihnen von ganzem Herzen gönnen.

Ihr heißt es nicht „Philister über Dich, Simson!“ sondern „Mörder und Räuber über Euch, Gewissenslose, Herzlose, Menschenfeinde, die ihr 3000 christen Leuten das trodene Brot vom Munde wegnehmen liehet, weil Eure Gefährlichkeit unstillbar!“

Aber die Rebellen sind Stümper; um die Losgelassenen zu verhebern, sich an Unschuldigen zu vergreifen, hätte man in die Westentasche jedes Rods eine Liste mit genauen Adressen solcher Persönlichkeiten legen sollen, die zu der Klasse gehören, welche „das Zuchthaus mit dem Armeel streift“, aber niemals hinein kommt; auf die reichen Verbrecher spezial hätten die Rebellen losgelassen werden sollen, welchen sie indirekt ihre Befreiung zu verdanken haben.

Die Anarchisten pflegen berartige Ausbrüche sehr zu loben. Solche Vorfälle haben sich aber schon sehr oft ereignet, ohne irgend einen Nutzen für die Arbeiter zu hinterlassen. Die einzige Möglichkeit der Befreiung des Proletariats ist die Gewinnung der politischen Macht, und die läßt sich nicht durch solche Handgreiflichkeiten erreichen, sondern durch langsame, ruhige, zielbewußte Aufklärung.

Und daran fehlt es in den Vereinigten Staaten. Die letzten Wahlen haben es wieder gezeigt. Die „New-Yorker Volkszeitung“ charakterisirt ihr Ergebniß für die Arbeiter:

„Was wie stehen die Auspizien nun für die Interessen für die Lebensinteressen der Arbeiter? — Die Mehrheit derselben hat sich in ihren Stimmzetteln thörsüchlich dafür erklärt, daß Alles beim Alten bleiben soll, und, wenn noch schlimmer kommt: „ich habe still, wie Gott will“. Des Menschen Wille ist sein Himmelreich oder auch seine Hölle. Weisheit das Behere.“

Kundschau.

Die Aufhebung der Kohlenausnahmetarife nach den Seezügen und dem Auslande, durch welche auf Kosten der inländischen Kohlenverbraucher die Zehnen im Rhein- und Ruhrgebiet begünstigt werden, bildete vor einigen Tagen Gegenstand der Verhandlungen des Bezirks-Eisenbahnrathe Köln. Bekanntlich hatten die Bielefelder Handelskammer und später hat auch der Verein der Siegerländer Eisenindustriellen den Antrag gestellt, jene Tarife zu suspendiren. Der gestrigen Sitzung, welche außerordentlich zahlreich besucht war, wohnten außer den Vertretern der Eisenbahnbehörden Oberpräsident Raffe, Regierungspräsident v. B. Rede und ein Vertreter des Oberpräsidenten von Bielefeld bei. Die sonst nicht übliche Anwesenheit von Vertretern der politischen Verwaltungsbehörden gab von der allgemeinen Bedeutung Zeugnis, welche man in Regierungskreisen dem zur Beratung liegenden Gegenstande beimißt. Nach vierstündiger Beratung in welcher besonders Herr Conrad Bertelsmann-Bielefeld den Antrag seiner Handelskammer und Herr Kleine-Dorrmund den gegenwärtigen Standpunkt des Bergbaues in längerer Ausföhrungen vertrat, wurde ein Antrag des Fehr. von Hövel angenommen; welcher lautet:

Der Bezirks-Eisenbahnrathe erkennt an, daß der Preis für Kohlen im Vergleich zur Lage der übrigen Industrien ein viel zu hoher ist, und daß eine Ermäßigung desselben

durchaus wünschenswerth ist, ist aber der Ansicht, daß die Aufhebung der bestehenden Kohlenausnahmetarife nicht diese Wirkung haben und ein wirtschaftlicher Rückschritt sein würde; er verzichtet deshalb auf Verantwortung der vorgelegten Fragen im einzelnen, erachtet dagegen die Aufhebung des Kohlenpreises an? Kohlen für ein gezieltes Mittel zur Verbilligung derselben.“

Der erste Theil des v. Hövelschen Antrages, welcher das Urtheil des Eisenbahnrathe über die gegenwärtigen Kohlenpreise enthält, wurde mit allen ungefähr 40 Stimmen gegen die 4 Stimmen von Beizenvertretern angenommen. — Mit diesem Beschluß ist von den im Eisenbahnrathe vertretenen Interessentkreisen der Industrie eine Verurtheilung der die Kohlenpreise in die Höhe treibenden „Kohlenlauge“ ausgesprochen worden. Wir Arbeiter erleben also das erhebende Schauspiel, daß die Industriellen selbst, ohne es zu wissen, Material zur Kritik der heutigen Wirtschaftspolitik zusammengetragen, was natürlich dankend begrüßt wird. Wie zuvorkommend sie doch sind!

Steinkohlenförderung in Europa 1880 bis 1890. Die im Laufe der letzten 11 Jahre in den wichtigsten europäischen Erdenbezirken und Produktionsländern jährlich geförderten Steinkohlenmengen sind in der nachstehend nach amtlichen Veröffentlichungen für die deutschen Bergwerke, nach den Veröffentlichungen der Zeitschrift für das Berg- Hütten- und Salinenwesen im preussischen Staat angefertigten Zusammenstellung des „Archivs für Eisenbahnwesen“ erstreckt gemacht.

Verhältnißmäßig am stärksten hat darnach die Steinkohlenförderung im ober-schlesischen Bergrevier zugenommen. Diese stieg von 10,016,520 t im Jahre 1880 auf 16,870,886 t im Jahre 1890, mithin um nicht weniger als 68,4 pCt. Demnach folgt das Ruhrgebiet mit 13,152,772 t oder 58,8 pCt., Oesterreich mit 3,041,434 t oder 51,6 pCt. Im Deutschen Reich betrug die Mehrförderung im Ganzen 23,065,480 t (460 Millionen Zentner) oder 49 pCt. Es folgen sodann in der Ordnung der Verhältnißzahlen Frankreich mit einer Mehrförderung von 7,522,241 t oder 40 pCt., Großbritannien mit einem Mehr von 35,352,396 t oder 23,7 pCt. und schließlich Belgien mit einem Mehr von 3,479,262 t oder 20,6 pCt.

Internationale Bergarbeiterbewegung.

Deutschland. (Holzappel.) Von Maßregelungen auf der an Dr. Pfahl verpackten Seite hier selbst hatten wir vor Kurzem zu berichten Gelegenheit gehabt. Auch heute können wir die Fortsetzung dieser Maßnahmen feststellen und haben zu konstatiren, daß sich die Delegirten zu Holzappel veranlaßt gesehen hat, die Arbeit einzustellen und so in einmüthiger Weise gegen dieses „humane“ Vorgehen zu protestiren.

Oesterreich. Aus Voitzberg (Steiermark) wird gemeldet, daß unter den Bergarbeitern der Gruben Voitzberg-Köflach ein Streik ausgebrochen ist.

Oesterreich. Der in Graz abgehaltene Kongreß der Bergarbeiter ist von 13 Gewerkschaften Steiermarks, Kärnthens und Krains besetzt. Es wurde der Achtstundentag und die Forderung eines Minimallohnes beschlossen. Diese Forderungen sollen den Unternehmern behufs Erklärung bis Ende Dezember unterbreitet werden. Nach Ablehnung der Forderungen haben die Vertrauensleute in allen Revieren Versammlungen abzuhalten, in denen der allgemeine Streik proklamirt werden soll.

England. Der Streik in einer der Wendebury-Gruben, welche M. Knowles gehören, ist nach 10wöchentlicher Dauer beendet. Es handelte sich um die Ausführung der Zimmerung von 10 und 16 Yard weiten Stößen, welche bisher zu einem fixen Preis von den Häuern selbst vorgenommen werden mußte, sie weigerten sich, dies weiter zu thun und verlangten, daß die Zimmerung von in Tagelohn Arbeitenden angeführt würde. Es ist nun eine Einigung insoweit zu Stande gekommen, daß die Zimmerung zur Hälfte von den Häuern zu den gebräuchlichsten Lohnsätzen angeführt wird, die andere Hälfte läßt die Verwaltung durch „Schichtführer“ ausführen. Wenn die Einigung nicht zu Stande kam, hätten noch vor Weihnachten 2500 Bergleute, die in den Gruben des M. Knowles beschäftigt sind, die Arbeit niederzulegen.

30,000 Vergleute streiken im Distrikt Monmouthshire (Südwalles, England). Verhandlungen der Delegirten der Arbeiter und der Kohlengrubenbesitzer führten zu gegenwärtigen Zugeständnissen, so daß der Streik — wie ein Wolffisches Telegramm meldet — für beendet angesehen wird.

In Australien streiken die Vergleute der Walsen-Kohlengrube (1000 Mann) wegen der Art und Weise des Grubenbetriebes.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Gelsenkirchen. Knappschäftliches. Wie die Zeitungen mittheilen, ist vom Bundesarath die Genehmigung erteilt worden, daß die Knappschäftskasse als eigene Versicherungskasse fortbesteht. So sehr erbaunt dürfte sie aberwiegend große Anzahl der Vergleute davon nicht sein, wenn man bedenkt, daß ihre Wünsche betr. Abänderung der Statuten in keiner Weise berücksichtigt worden sind. Mit der Weihnachtsfreude, von der die kapitalistischen Blätter faßeln, ist es also ziemlich Wind.

Gelsenkirchen. Wo ihnen, unseren Kapitalisten nämlich, etwas nicht in den Kram paßt, da wird es verkleinert ohne Rücksicht darauf, ob diese Stellung berechtigt ist oder nicht. So theilt die „Kohlenante“ die Gründung eines neuen großen Geschäftes, des Konsum-Vereins der rheinisch-westfälischen Vergleute mit und schreibt bei der Gelegenheit:

„Ein Schild mit der Aufschrift „Zum Comptoir“ und mit dem Namen der eben angegebenen Firma umschreiben, das ist, obgleich fast in unmittelbarer Nähe wohnend, das Ganze, das wir an dem Geschäftsbetriebe haben wahrnehmen können.“

Wir wissen genau, aus welchem Grunde diese ge-
läufige, der Wahrheit frech ins Angesicht schlagende Be-
merkung gemacht wird. Es ist den Gruben- und Eisenhütten
alles, was von einer selbstständigen Regierung ihrer Arbeiter
Zeugnis ablegt, unangenehm. Das gebulbige Kallithum ist
das Ideal der Unternehmer, aber Konsumverleugner, die von
Arbeitern geachtet sind, wünschen, daß von einem Kalli-
thosentum bei der rheinisch-westfälischen Bergarbeiter-
schaft noch die Rede sein kann, das im Gegenteil das
Gefühl der Klassengehörigkeit und der Kraft des eigenen
Willens immer augenscheinlicher sich zeigt. Die Gruben-
barone werden noch in ganz andere Äpfel beißen müssen. Wir
sind sicher, daß die Mitglieder des Konsum-Verleugners wissen
und lernen werden, daß der Verein allein nicht im Stande
ist, ihnen die wirtschaftliche Verbesserung, woran jedem Ar-
beiter gelegen ist, zu beschaffen.

Gesellschaft. Das Weihnachtsgedicht der
„Zeitung der Deutschen Bergleute“ hat der „Treuonia“
argen Vorwurf bereitet. Dies durch Schwärze kräftigste
Sprachrohr des Herrn Dörsing schiltet deshalb die Schale
seiner auf den sog. alten Verband neibischen Bornes in ihrer
letzten Nummer über den Dichter aus. Es verweist ihm,
daß er in einem speziellen Fall, der in Schließen paßt, in
allgemeiner Weise zu einer Waffe gegen die gesamten
Arbeitgeber schreibe. Man, der Herr Dörsing wird ja wohl
wissen, wie das Gedicht zu verstehen ist und wird auch wohl
wissen, daß der Dichter seine Phantasie nicht „etwas sehr“
die Fingel hat schreien lassen“, daß er nicht „offenbar
Mannes erblickt hat.“ Das Gedicht ist kurz und prägnant
und klarverstandlich. Offenbar sind beim schwarzen Fä-
sprecher diese Eigenschaften des Gedichtes sehr unange-
nehm. Es paßt ihm nicht, daß es allgemein wird verstanden werden
und eventuell in die Reihen der christlich-patriotischen Glük-
auf-Schäffeln Plätzen reifen könnte, die sehr glücklich sein
müssen für Herrn Dörsing, dem Mann mit der Zerkertaltik,
der dem Bergarbeiter das Zunderbrot seiner Worte hinstellt
und gleichzeitig den Grubenbaronen die Gabeln bürstet.

Dortmund. Wegen Beleidigung eines
Steiger hatte sich vor der hiesigen Strafkammer der
Abolition dieser Zeitung A. Kuth zu verantworten. Der
durch die Untersuchung ermittelte Einsender des unter Anlage
stehenden Artikels mußte ebenfalls die Urnenhändlerband
betreten. Die Verhandlung endigte mit der Verurteilung beider
Angeklagten. Kuth erhielt 1 Monat Gefängnis und der
Einsender ein Bergmann Jfenberg aus Gekzwickel bereu-
2 zubüßte.

Dortmund. Abermals drohen die Gruben-
barone. Sie haben offenbar in ihrer bekannten Menschen-
liebe den moralischen Zwang in sich gefühlt, der Bergarbeiter-
schaft recht tröstliche Aussichten für das Jahr 1892 zu er-
öffnen, sie durch gar nicht mißzuverstehende Worte auf ein
bäckeres Jahr des Hungers und der Arbeitslosigkeit vor-
bereiten zu lassen. Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ vom
31. Dezember brachte ihnen auf den rheinisch-westfälischen Kohlen-
markt bezüglichen Artikel, aus dem eines ziemlich auffällig
hervorhämmt, daß nämlich die Kohlenringe bereits die
Schaufel in der Hand halten, um sich selbst ihr Grab zu
graben. Der Artikel ist von einer brennenden Wuth durch-
drungen, aus der hervorgeht, daß wir irgend eine Katastrophe
bedürftig im Reiche der Kohlenbarone erleben werden. Aller-
dings wird es sicher sein, daß die Grubenbarone, statt die
preissteigenden Ringe springen zu lassen, zunächst große
Mengen von Arbeitern springen lassen, um auf diese Weise
den Versuch zu machen, was auf die Dauer sich
nicht halten läßt. Aber es wird trotzdem versucht, ob auch
eine Anzahl von Menschen der Noth preisgegeben werden.
Drohend verländel die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ und
zwar bracht sie dies in folgenden fettgedruckten Stellen eben-
falls in auffällender Weise:

„Sollten die Preisen und Begebenheiten die heutigen,
beim Bergbau im großen Durchschnitt noch eine mäßige
Rente gewährenden Preisstellungen aufgeben müssen, so
würde — um einer weiteren Deuote vorzugeben — eben-
so zu dem letzten Mittel greifen werden müssen und dies-
es würde „**manhafte Beschränkung der Förde-
rung unter dem dann unvermeidlichen Ab-
legen der Arbeitern**“ heißen.“

Die Drohung richtet sich zunächst gegen alle jene größeren
Industriebetriebe, die mit großen Kaufabschlüssen beständig
zurückhalten. Wir verstehen es vollkommen und halten es
auch für richtig, daß jeder Fabrikant „hofft, immer und
immer noch etwas billiger auskommen zu können, wenn er nur
recht lange mit seinem Abschluß zu warten in der Lage ist.“
Aber das allein schränkt den Absatz der Kohlenverkäufer durch-
aus nicht ein. Wichtiger ist unseres Erachtens die unheim-
liche Stille, welche die Krise auf dem Markt und in der
Produktion nach allen Seiten hin hat entstehen lassen. Ueberall
Produktionsbeschränkungen, überall sich mehrende Arbeiterent-
lassungen, das ist des Abels Kern und das ist der aus der
ganzen heutigen Wirtschaftsweise selbst geborene Helfer, der
die Ringe zersthört und damit die Kohlen verbilligt
wird, mögen die Grubenbarone sich noch so steifen Madens
dagegen wehren. Wie kann die ganze Sache breiter sich,
erkennen wir aus folgenden Zeilen, die gleichfalls dem oben
erwähnten Artikel der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ ent-
nommen sind:

Die in das Jahresende fallenden Feste, sowie
die immer noch bestehenden Förderungsanfalle in Folge
der Influenza-Epidemie, beschränken in fühlbarer Weise
den Versand, und man kann nicht anders sagen, zum
Nutzen der Geschäftslage. Die Zurückhaltung der Käufer
dauert fort, und wenn auch für den Tagesbedarf immer
noch Nachfrage vorhanden ist, so werden doch neue Ab-
schlüsse für längere Dauer nur selten gethätigt. Die Preise
werden durch die Verkaufsvereinigungen zwar noch
gehalten, wie sie sich aber später ge-
halten werden, das ist vor der Hand
noch nicht abzusehen, das ist von der Weiterge-
haltung des Winters abhängig und davon, wie lange der
zukünftige Verbrauch noch ungedeckt bleiben kann.“
In diesen Zeilen steckt keine Inverität mehr. Das er-
hehlt auch aus dem Satze:

„Und so schließt denn ein Jahr, welches unter den
Einwirkungen eines Winters von seltener Härte und Dauer
dem Kohlegeschäft die günstigsten Aussichten eröffnete, mit
einer so scharf zugespielten Lage zwischen Produzenten und
Verbrauchern ab, daß niemand voraussehen kann,
zu wessen Gunsten, das Bünglein der Wage
schließlich ausschlagen wird.“

Die Krise ist so unabhäbar, daß es uns gar nicht
zweifelhaft erscheinen kann, daß das „Bünglein der Wage“
sich nicht auf die Seite der um ihren Profit wie Espen-
laub zitternden Grubenbarone neigen wird.

Dortmund. Weihnachtsgeschenken finden bei
uns keine Billigung, denn ein Almosen und weiter nichts
sind jene Geschenke und Bescherungen, die seitens der be-
stehenden Klasse an Unbemittelte und Arme vertheilt werden.
Genau so denken wir über jene Geldgeschenke, die seitens
der Beche Westfalia diesmal an die Arbeiter gemacht wurden.
Gewiß, es werden die Arbeiter, die ununterbrochen 25
Jahre auf Beche Westfalia und Kaiserstuhl
thätig waren (nur an diese wurden die 30 Mark vertheilt)
Wie viele sind es wohl gewesen? Ich über das Geschenk ge-
freut haben, und wir sind die letzten, die ihnen eine Ge-
schlechterung nicht gönnen. Wir wünschen aber, daß man sie
nicht nach so langer Zeit mit so ein paar Groschen abspelt,
sondern daß man Re. bei jeder Böhnung in anderer Weise am
Arbeitsvertrage theilnehmen läßt, als das heute geschieht, wo
der Ertrag in Gestalt blutender Dividendensummen an Leute
abfließt, die kein Schächel von einer Kohle aus der gefähr-
lichen Tiefe der Schächte hervorholten. Die Böhnung soll be-
rart sein, daß Almosengeben verschwindet. Almosen sind bei
Ausbruch des wirtschaftlichen Mißverhältnisses zwischen Ar-
beit und Entlohnung der Arbeit. Die Bergleute kämpfen, um
dieses Mißverhältnis verschwinden zu machen.

Verne. Das Kapitel der Bestrafungen ist oft
genug von uns abgelesen worden, aber immer und immer
wieder müssen die einzelnen Vorkommnisse an das Tageslicht
gezogen werden, um zu beweisen, in welcher rücksichtsloser Weise
die einzelnen Strafbeschlüsse gehandhabt werden. So
wurden auf Beche Mont Gents 85 Bergleute, die am Tage
vor Weihnachten nicht zur Arbeit gekommen, mit je 3 Mark
bestraft. 45 Mann, die sich am Tage nach Weihnachten in
derselben Weise vergangen, wurden mit demselben Geschenk
bedacht. Wir wollen hier nicht etwa der Manufaktur das
Wort reden, aber bei derartigen Gelegenheiten wäre denn
hoch etwas mehr Rücksicht am Plage. Durch solche hiesige
Bestrafung werden die Leute, die schon ohnehin die Schicht
versäumen und dadurch einen Verbleihausfall haben, empfind-
lich geschädigt. Aber unseren Kohlenbaronen fällt es gar
nicht ein, irgendwelche Rücksicht auf die Arbeiter zu nehmen
Sanner hat darauf los gestraft, damit der Dentei voll wird.

Schüren. Zur Beachtung für alle Knapp-
schafsmittelheber. Ein Bergmann, der 30 Jahre Mit-
glied der Kasse ist, will sich invalide lassen und wendet
sich deshalb an den Vorstand. Alsbald erhielt er ein
Schreiben von diesem, worin ihm mitgetheilt wurde, daß
seine Mitgliedschaft noch nicht 30 Jahre betrage und der
Nachweis über die Mitgliedschaft für die Zeit von Februar
1761 bis incl. Dezember 1862 mit Ausnahme von vier
Monaten im ersten und vier Monate im letztem Jahre
fehle. Zur Glaubhaftmachung seiner Ansprüche wurde ihm
von anheingegen die fehlenden Beitragszeiten selbst noch
zuweisen. Glücklicherweise hatte er sämtliche Lohnbücher
von 1861 ab aufbewahrt und kann nachweisen, daß er in
der fraglichen Zeit auf Beche Bidefeld bei Aplerbeck in Arbeit
gestanden und diese Beche ihm auch monatlich die Gesätze an
seinem Lohne abgehalten hat. Wenn also die Beiträge bei
der Knappschaf fehlen, so trifft ein Verschulden lediglich die
Bergverwaltung, welche demgemäß die Beiträge einbehalten
aber nicht abgeführt haben muß.

Als Vorstehendem hürsten die Bergleute entnehmen, daß
es sich als sehr notwendig zeigt, stets die Lohnbücher auf-
zu bewahren, um bei etwa vorkommenden Unregelmäßigkeiten
Beweismaterial in der Hand zu haben.

Steele. Auf der Beche „Johann Deimelsberg“ bei
Steele wurden dem Vernehmen nach 40 Bergleute aus Mangel
an Kohlenabfah, gekündigt. Auf verschiedenen anderen Bechen
wurden aus derselben Ursache verschiedene Male Festerkichten
eingelegt. Um Nachfrage und Angebot zu regeln, sollte man
sich ganz einfach überall die Arbeitszeit verkürzen; doch dazu
verstehen sich die Herren Kohlenbarone nicht. In der un-
natürlichsten Weise werden die Kohlenpreise in die Höhe ge-
trieben, die Herren lassen eine Zeitlang das Unermeßliche
produzieren und setzen den riesigen Gewinn ein, und der Ar-
beiter muß noch mehr darben, wenn die Folgen dieser
Wirtschaftsweise eintreten.

Herten. Jung-Deutschland parirt in Wafsen
und eine durchaus wohlgefangene Illustrationsprobe hiervon
zu geben, sollte trotz der Trübsale des verflochtenen Weih-
nachtsfestes der Verwaltung der Beche Gwald vorbehalten
sein. Wie nämlich die „Gesellschaftlicher Ztg.“ zu berichten
weiß, hatte sie bis an ihre Hochherzigkeit und Frei-
gebigkeit dadurch bewiesen, daß sie den Kindern „ihrer
Schutzbefohlenen“ Arbeiter Södel, Helme, Gewehre etc. ver-
ehrte. Mancher Familienvater der so reichlich Beschenkten
soll nun zwar nicht gerade sehr erbaunt davon sein und hatte
— wenn überhaupt — sicherlich von dem „Edelmuth“ der
„freigebigigen“ Verwaltung etwas erwartet, was bei den
heutigen Eheverhältnissen einen mehr praktischen
Berth hatte. Aber was kümmert das jene Kreise, die in
Champagnergeschwungener Luft die Freuden des höchsten
Indefinites zu genießen gewohnt sind. Sie sehen von der
Höhe ihrer Wohlhabenheit das große Elend in so grenzen-
loser Ferne und demgemäß in so mikroskopischer Ver-
kleinerung, daß bei ihnen die Welt der Gegenwart in
hellster Kosabeleuchtung erstrahlt. Ein Nothstand existirt für
sie überhaupt nicht, wohl aber eine um so größere Begehr-
lichkeit der Arbeiter. Gegen diese weitem sie bei jeder
Gelegenheit und lassen keinen Augenblick unbenutzt, um die
gerächten Bestrebungen derselben zu verunglimpfen und zu
verdächtigen. So sprechen sie von Umkürzbestrebungen, der
Wählarbeit gewissenloser Agitatoren, Aufhebung und äh-
nlichem mehr und rufen in jäher Furcht und blaffer Angst

nach Polizei und Soldaten. Und bestreuen geade:

„Ein tiefer Stun liegt in dem kind'schen Spiel“
und erregt daselbst unzweifelhaft den Verdacht, als sei beab-
sichtigt, die heranwachsende Jugend schon früh an den
Militarismus zu gewöhnen, die Milch der frommen Denkart
des Kindes in ein gährendes Drachenblut glühenden Nord-
patriotismus gegen den Innereu und äußeren Feind zu
verwandeln. Man denkt vielleicht auch hier wie die nicht
müder „ährbaren“ Spießbürger Nauenerburgs bei Belagerung
ihrer Stadt durch die Hussiten:

„Kinderchen, ihr seid nur Kinder,
N. schuldsvoll und keine Sünder“ etc.

In der That ein „erhebender“ Publikum müßte es sein,
wenn in Herten die Jugend wohlgerüstet und in Waffen
parade in die Straßen entlang zieht und zum Gaubium der
Arbeitserschaft sowie zur Verhütung phillistischer angehauchter
Prechtflügel flugt:

„Wer will unter die Soldaten
Der muß haben ein Gewehr
Muß auf Vater, Mutter schießen
Zu des Staates Ehre und Wehr!“

Heiden. Die Mißachtung gesetzlicher Be-
stimmungen seitens der Unternehmer, welche sich zu
den „Ordnungsmännern“ zählen und in stitische Enttäufung
über das ungesetzmäßige Vorgehen der nach Verbesserung ihrer
Lage ringenden Arbeiter auszubrechen pflegen, ist schon wie-
derholt Gegenstand vielseitiger Förderung gewesen. Wie sehr
die Arbeiter zum Theil darunter zu leiden haben, ist eben-
falls bekannt. Auch jetzt haben wir Gelegenheit, ein Beispiel
oben beträchteter Art näher zu beleuchten. Einem Bergmann
auf der Beche Humboldt war trotz seines Verlangens vom
Betriebsführer Hausch die Ausweisung eines Abfahrtscheines
verweigert worden. Der dadurch Benachtheiligte wandte sich
an den Königl. Oberberggrath zu Duisburg und erhielt dar-
auf folgenden Bescheid:

Königliches Bergrevier Duisburg, den 9. Dezember 1891.

Duisburg.

An
den Bergmann Herrn N. . . . N. . . .

zu
Heiden Nr. 170.
In Folge Ihrer am 1. Dezember 1891 bei mir
mündlich vorgebrachten Beschwerde wegen Verweigerung
des Abfahrts von Beche Humboldt theile ich Ihnen mit,
daß der Betriebsleiter Langner Havan zu Wilhelm
a. d. Ruhr das Verfahren des Betriebsführers Haus-
sch gebilligt hat.

Da hiernach von dem Betriebsführer ein Abfahrts-
schein zu erhalten sein wird, so wollen Sie sich einen
solchen auf Grund des § 84 des Allgemeinen Bergge-
setzes von dem Herrn Bürgermeister zu Heiden erwir-
ken. Wegen etwaiger Entschädigungsansprüche verweise
ich Sie auf den Rechtsweg.

Der Königliche Oberberggrath:
S. L. Bach.

Was sagt nun aber der § 84 des Allgemeinen Berg-
gesetzes? Nun nichts weiter, als daß jeder Unternehmer ver-
pflichtet ist, Abfahrts zu ertheilen und wenn er das nicht thut,
die Polizeibehörde eine solche auf seine Kosten anzufertigen
hat. Der Herr Betriebsführer wird also keinen Abfahrtschein
ausstellen und der Bergarbeiter erhält nun einen solchen von
der Polizeibehörde. Ob ihm damit mehr geboten ist, als
wenn er gar keinen hätte, ist nach den Gesplogensheiten der
Unternehmer mindestens zweifelhaft. Ohne Abfahrtschein
ist er von vornherein gekennzeichnet, und es dürfte ihm vor-
ausichtlich nicht viel besser gehen. Man sieht also, daß die
Unternehmer immer findiger werden. Sie haben nicht mehr
nötig, die Abfahrtscheine mit irgend welchen Mauthbemerkungen
oder Zeichen zu versehen und den mißliebigen Arbeiter zu
brandmarken. Sie stellen jetzt einfach gar keine aus, dann
sorgt die Polizei dafür und die schwarze Liste kann bereichert
und vervollständigt werden, ohne daß der fähigere Arbeitgeber
etwas Federstrich macht. So zeigt sich auch hier der Einfluß
der bestehenden Klasse auf die Gesetzgebung und selbst wenn
diese noch so günstig erscheint, so birgt sie stets in sich
schwere Nachteile für die Arbeiter und das einfach deswegen,
weil im deutschen Reich der Gottesfurcht und frommen Sitte
das gleiche Recht für alle sich nach dem Selbstentel richtet.

Heiden. Auch eine Verkürzung der Arbeits-
zeit sollte man eröden in den bezüglichen Maßnahmen,
welche die hiesige Grubenverwaltung getroffen hat. Ob das
nun ein Weihnachtsgeschenk sein sollte, bleibt dahingestellt,
indessen steht aber fest, daß die Bergarbeiter nicht davon
erbaunt sein konnten. Wie wohl nämlich 1889 allerseits
zugefanden war, daß vor Sonn- und Festtagen die Arbeits-
zeit nur 8 Stunden betragen sollte, eine Bestimmung, die
auch Gerechtigkeit seitens der Bergbehörde (Inspektion) fand,
so sah man sich auf genannter Grube veranlaßt, die Mittags-
schicht ausfallen zu lassen, dafür die Morgenschicht
auf 9 Stunden einschließliche der Aus- und
Einfahrt zu erhöhen. Man sagt, daß der geringe
Absatz schuld daran sei und gerade das kennzeichnet die
ganze Sache. Der Profit ist der maßgebende Faktor und
der breite Rücken des Arbeiters ist der Tisch, auf dem man
da verwerfen muß und trüglichsie Glükpiel wagt. Mag es
ausfallen, wie es wolle die Kosten trägt stets der Arbeiter.
Diese Erkenntnis hatte auch unsere Kameraden ergriffen und
trotzdem die Herren Fahrsteiger und Steiger in der Lampen-
taue Posto gefast hatten, fuhr der größte Theil der Mann-
schaft bei der Morgenschicht mit 8 Stunden ab. Zwar giebt
es einzelne, die abfahren können, wenn sie wollen und das
sind die Herren Musikanten, diese können sich mit 7 Stunden
begnügen, selbst wenn sie nicht zur Probe müssen. — Aus
allem ergibt sich eben wieder eine der vielen Krastproben
der Kapitalisten. Wer die Nacht hat, hat das Recht und
wenn letzteres selbst die größte Willkür ist. Profit, Profit
und nochmals Profit ist hier der herrschende Grundsatz und
gerade in dieser strigen Eier nach demselben sind die
Kapitalisten blab. Sie kennen nicht den Bedarf, nicht den
Magen des Weltmarktes und daher kriegt sich über sie die
Katastrophe flauen Geschäftsganges, die wirtschaftliche Krise

Aufruf!

Kameraden! Der Streit der Buchdrucker dauert fort!
Von einer bedingungslosen Wiederaufnahme der Arbeit, wie fast alle arbeitserfindlichen Blätter melden, kann keine Rede sein.
Fast in allen größeren Städten wie Berlin, Leipzig, Frankfurt, Mainz u. s. w. wurde beschlossen, den Streit fortzusetzen, selbst bei geringer Unterstützung.
Kameraden! Thut nun auch Eure Pflicht, indem Ihr die streikenden Buchdrucker nach besten Kräften unterstützt!
Der Sieg der Buchdrucker ist ein Sieg der ganzen Arbeiterschaft, da es sich um die Verkürzung der Arbeitszeit handelt.
Wer schnell giebt, giebt doppelt!
Die eingesammelten Gelder werden von Die Vertrauensmänner sind mit Sammellisten versehen. Wo keine Sammellisten sind, kann der Betrag auch direkt an Joh Meyer, Gelsenkirchen, Friedrichstr. 47 gesandt werden.

der Arbeit herein. Dann ist der Absatz gering und: „Netto sich wer kann und was er kann.“ ist die Lösung unter der der Arbeiter stets nutzloser Ausbeutung verfallt. Hier giebt es nur einen Ausweg und dieser ist Bergesellschaftlichung des Grund und Bodens und der Produktionsmittel.
Aus Oberschlesien wird der „Breslauer Btg.“ berichtet, daß in Angelegenheiten der durch die Gewerbeordnungs-novelle neuerdings geregelten Beschäftigung des weiblichen Personals auf Gruben und Hüttenwerken dieser Tage entscheidender Schritt gethan worden. Auf der Königsgrube und, wie verlautet, auch auf den anderen staalischen Gruben sind sämtliche Grubenarbeiterinnen, bis auf jene, deren Thätigkeit sich auf das Reinhalten der Büreaus erstreckt, aus der Arbeit entlassen worden.
 Entschädigt hat man sich bequemt, diese Frauen von der schweren Arbeit, durch welche sie körperlich total ruiniert werden, zu entfernen.
Schiffweiler. Für den Kampf der Schule gegen die Bestrebungen der Bergleute liefert folgende Vorkommnisse ein beachtenswertes Beispiel. Einige Jüglinge der hiesigen Schule hatten es gewagt, alte Blätter des „Schlagel und Eisen“ zu Umschlagen für ihre Bücher zu verwenden. Sei es nun, daß der Lehrer fürchtete, die Kinder würden seinen Unterricht zu langweilig finden und das Lesen der alten Zeitungsblätter vorziehen oder mochten sonst andere, vielleicht staatsreiterische Bedenken ihn leiten, kurzum er befohl den Schülern diese, wie er sagte, sozialdemokratischen Umschläge zu entfernen und drohte, sie sofern es nochmals vorkäme, selbst herunterzureißen. Hiermit aber schlen der Thatenbraug des Gesellschaftsreiters noch nicht beschränkt zu sein, denn er verhängte obenrein noch die Sperrre über

das Haus des hiesigen Vertrauensmannes Mohr. Kein Kind, so befahl er, solle sich unterziehen die Schwelle desselben zu betreten. Ein „helliger“ Abscheu, als herrschten Boden oder sonstige ansteckende Krankheiten, sollte wohl jeden davor bewahren. Nun wäre letzteres der Fall, so kann man sich ruhig auf die Maßnahmen der Polizei verlassen. Sie sucht ja auch minder gefährlichen Dingen vorzuziehen. So soll sie räumlich, wie verlautet, den hiesigen Wirthshaus beudet haben, den „Schlagel und Eisen“ nicht mehr zu halten und konnte sich des großen Erfolgs erfreuen, daß auch wirklich einer derselben hassenherzig genug war, dem Wunsche Folge zu leisten, indem er ihn einfach abstellte. — Nun wir sind's zufrieden; denn das Gute bohrt sich durch und wenn Schule und Polizei uns in Acht und Bann erklären, so wird gerade das Vielen beachtenswert erscheinen, sie werden abonnieren und so sind beide
 Ein Theil von jener Kraft,
 Die das Böse will und das Gute schafft!
Saarbrücken. Der Vorsitzende des Rechtschutzvereins Warlin wurde verhaftet. Die Gründe sind unbekannt.
Briefkasten der Redaktion.
 A. N. Ewing. Es sind hier nur 3 Mark eingegangen.
 A. W. Hamme. Sind nur hier anzumelden.
 J. N. Hammerthal. Wenn bloß Entgegennahme von Beiträgen, dann nicht.
 J. W. Kennrichen. Mit beratigen Beiträgen wollen Sie uns versehen.
 M. N. Scherleben. Ein gutes Wort über die Bergarbeiterbewegung wirkt selber noch nicht. Die Verlagshandlungen, wo sonstige Schriften für Arbeiter zu haben sind, drüsten Ihnen bekannt sein.

Vom 21. bis 31. Dezember 1891 gingen folgende Beiträge für die Unterstützungskasse ein:

Notthausen, L. G.	6,50
Eppendorferstraße, S. Diesmann	4,30
Mühlheim, J. A.	11,70
Kaltenhardt, S. A.	1,20
Bornhöf, S. G.	1,10
Saer, A. Mann	12,20
Gelsenkirchen 3. S. S.	2,—
Schönbeck 1, F. Th.	3,50
Mühlheim 1, F. Th.	6,—
Mühlheim 1, Am Stammtisch	1,50
Mühlheim, S. Pleklen	3,50
Brandamerstraße, J. C.	16,30
Bochum 2, M. F.	3,—
Schönbeck, F. Th.	4,10
Gelsenkirchen, R. M. (beim Kartenspiel)	1,—
Gelsenkirchen W. A.	1,—
Schweiller, W. Diten	7,30
Una, Gotil. Gerlach	5,40
Kaltenhardt, A. R.	5,50
Holthausen, S. D.	3,—
Ende 1, Fr. B.	3,90
D. Kpel, G. Sch.	6,—
Dellwig-Holte, J. S.	8,—
Caterberg-Beijen, (bei einer Hochzeit) F. K.	2,—
Uedendor, P. Grase	6,70
Hauptkass:	2,10
Wilheimshöh, A. L.	2,20
Haarjopp, W. Sch.	11,00
Ewing, R. Fischer	11,80
Stiepel 2, J. F.	5,—
Stappenberg, S. G.	4,—
Alfader, F. W.	1,40
Hoffenmarkt, J. J.	3,20
Berne, J. S.	3,20
Binden, S. Kämpchen	4,80
Schnee, Verbands-Capelle	3,—
Hoffede, J. G.	—,50

Bochum 1
 Am Sonntag, den 10. Januar 1892, Nachmittags 4 Uhr, findet im Saale der Frau Köstländer, Herberstraße 1 eine **Öffentliche Bergarbeiter-Versammlung** der Consum-Mitglieder von Bochum, Hamme, Grumme und Gramme-Wöbde statt. Nachher Zahlung der fälligen und rückständigen Beiträge.
 Es wird um pünktliches und pünktliches Erscheinen geboten.

Rnappen-Verein „Glück auf“ zu Stiepel.
 Sonntag, den 10. Januar 1892, Nachmittags von 4—5 Uhr **General-Versammlung.** Von 5 Uhr an Beginn eines **Tanzkränzchen,** wozu die Mitglieder und ihre Frauen eingeladen werden.
 Der Vorstand.

Berghofer-Markt.
 Der Zahlungstermin ist nicht mehr am letzten, sondern den zweiten Sonntag eines jeden Monats, Nachmittags 5 Uhr.
 Sonntag, den 31. Januar, Nachmittags 5 Uhr
 1) Zahlung der Beiträge
 2) Einschreibung im Consum.
 3) Besprechung über ein zu feierndes Fest.
 4) Bericht des Vertrauensmanns.
 Der Vertrauensmann.

Zahlungstermin-Kalender.
Sonntag, den 10. Januar.
 Altesessen 4 Uhr.
 Altesessen (Offen) 11 1/2 Uhr.
 Altesessen 4 Uhr.
 Bränninghausen 11 Uhr.
 Harop 4 Uhr.
 Bochum 1 3 Uhr.
 Bochum 2, 11 Uhr.
 Bommern 4 Uhr.
 Berghofermarkt 4 Uhr.
 Carnap 11 Uhr.
 Dämpfen 5 Uhr.
 Dellwig-Holte 4 Uhr.
 Ende 1 5 Uhr.
 Frohnhausen 5 Uhr.
 Gelsenkirchen 11 Uhr.
 Hoerde 4 Uhr.
 Hiltrop 4 Uhr.
 Holtershausen 11 Uhr.
 Horbel 1 4 Uhr.
 Herne 3 Uhr.
 Hombruch 1 4 Uhr.
 Hoffenmarkt 11 Uhr.
 Höchten 2 5 Uhr.
 Kley 4 Uhr.
 Kirchhörde 3 Uhr.
 Kray 5 Uhr.
 Kyfang 5 Uhr.
 Marten 4 Uhr.
 Merlände 4 Uhr.
 Neu-Grangelbau 3 Uhr.
 Nieber-Süden 5 Uhr.
 Opholz 5 Uhr.
 Oberhausen 4 Uhr.
 Querenburg 4 Uhr.
 Stryum 4 Uhr.
 Stiepel 1 4 Uhr.
 Stiepel 2 4 Uhr.
 Sgaffe halb 4 Uhr.
 Schanze 4 hr.
 Schnee 4 Uhr.
 Schwerterheide 4 Uhr.
 Werden 11 Uhr.
 Wiemelhausen 4 Uhr.
 Wiede 5 Uhr.
 Weplich 4 Uhr.

Öffentliche Bergarbeiter-Versammlungen.
Nachen.
 Sonntag, den 10. Januar, Nachm. 3 1/2 Uhr, findet eine **Öffentliche Bergarbeiter-Versammlung** im Lokale des Herrn Wilh. Koberk, Elffhornsteinstraße 3 statt. Die Bergleute des Vormereviere sind hierzu eingeladen.
 Der Einberufer.

Hombroch 1.
 Die Versammlung findet nicht am 10. sondern Sonntag, den 17. Januar 1892, Nachmittags 4 Uhr, im Mannischen Lokale statt, der Wichtigkeit halber alle erscheinen.

Bommern.
 Sonntag, den 17. Januar 1892, Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Lühr.

Serten.
 Sonntag, den 10. Januar 1892, Nachmittags 3 Uhr, beim Wirth Mnamenhoff.

Merkl. de.
 Sonntag, den 10. Januar, Nachm. 4 Uhr, im Saal: des Herrn Franz Kipp, Sackwirth Theod. Gilt.

Kley.
 Sonntag, den 10. Januar 1892, Abends 6 Uhr.
Hombroch 2
 Sonntag, den 10. Januar 1892, beim Wirth Stöbling.
 Referent: Ludwig Schröder.

Sterbetafel des Verbandes.
Verstärkt.
 Am 12. Dezember verunglückte auf Reche Sommerdanker Tiefbau unser sehr treuer Kamerad und Mitglied **Carl Notthause.**
 Wir bewahren dem Verbliebenen ein dauerndes Andenken.
 Am Donnerstag, den 31. Dezember 1891 starb nach langem Krankenlager unser treues Verbands-Mitglied **Friedrich Gausheid.**
 Ehre seinem Andenken.
 Am Samstag, den 2. Januar, starb plötzlich unser treues Verbands-Mitglied **August Hellammer.**
 Ehre seinem Andenken.

Bruch.
 Alle diejenigen, die ihre Namensunterchrift zur Gründung eines Consums th-westf. Bergleute, Filiale Bruch, gegeben haben, werden hiermit ersucht, am 10. Januar 1892, Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Wirthes Müller zu erscheinen. Consumsbücher sind mitzubringen.

Die Consum-Gesellschaftsmitglieder der Verkaufsstellen von **Aplerbeck, Landstrone und Strafel** werden zu einer Versammlung auf Sonntag, den 17. Januar, Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Wirth Wefling zu Aplerbeck eingeladen. Jedes Mitglied muß sich durch sein Statutenbuch legitimieren.
 Referent zur Stelle.

Höchten 1 u. Berghofermarkt.
 Sonntag, den 10. Januar 1892, Nachmittags 5 Uhr, Zahlung der 1. Rate für der Consum-Gesellschaft, im Lokale des Herrn Carl Schmitt, auf dem Höchten. Es wird um zahlreiches und pünktliches Erscheinen gebeten. Alles Nähere im Vereinslokal.
 Der Vertrauensmann.

Sünnigfeld.
 Sonntag, den 10. Januar 1892, Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Geur. Hestamp Beitragszahlung und Verlesung derjenigen, die ihre Beiträge nicht bezahlt haben.

Herne.
 Die rückständigen Beiträge müssen 4 Uhr, beim Wirth G. Blas, Kley's zum 10. Januar entrichtet sein.

Unterstützungskasse rheinisch-westfälische Bergleute.
Sonntag, den 17. Januar 1892, Nachm. 3 Uhr:
2. General-Versammlung
 im oberen Saale des Gastwirths G. G. Rahn, Dortmund, Wisfstraße.
Sämmtliche Vertrauensmänner werden dringend gebeten, zu erscheinen.
 Der Vorstand.

Notthausen II.
 Zu dem am 31. Januar stattfindenden Zahlungstermin werden die Mitglieder ganz besonders eingeladen recht zahlreich zu erscheinen, wegen einer wichtigen Besprechung.
 Der Vertrauensmann.

Werden.
 Den Mitgliedern zur Nachricht, daß die Aufnahme und die Zahlung der Beiträge regelmäßig an jedem zweiten Sonntage im Monat stattfindet und zwar Vormittags bis 12 Uhr.

Gleichzeitig biete ich den Mitgliedern die Mitbenutzung meiner Privatbibliothek, die Werk: aus allen Wissensgebieten enthält, an. Ein beliebiger Entgelt für die Mitbenutzung wird der Unterstützungskasse der deutschen Bergleute zufließen.
 Der Vertrauensmann:
 Theod. Ströbgen.

Ende 2.
 Sonntag, den 10. Januar 1892, Nachmittags 5 Uhr, Versammlung. Tages-Ordnung: Präsentation des Vertrauensmanns, Lokal-Wahl und Wahl der Revisoren.

Aplerbeckermarkt.
 Sonntag, den 10. Januar 1892
Zahlstellen-Versammlung
 1. Vorschlag zu einem Vertrauensmann. 2. Vorschlag zu einem Zahlungsboden. 3. Zahlung der Beiträge. 4. Entgegennahme von Meldungen.
 Der Vertrauensmann.

Hamme.
 Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 1/2 Uhr beim Wirth Ebel Versammlung.

Ewing.
 Sonntag, den 10. Januar, Nachmittags 4 Uhr bei Wirth Besenbe Versammlung.

Serten.
 Der Beitragsvorte Wilt. Intory berechtigt die monatlichen Beiträge in Empfang zu nehmen.

Steinfuhl 2.
 Jeden 4. Sonntag im Monat, Nachmittags 4—6 Uhr Zahlung der Beiträge.

Dortmund 3 (Westlich).
 Sonntag, den 10. Jan., Nachmittags 4 Uhr, beim Wirth G. Blas, Kley'schestraße 95. Versammlung.

Notthausen II.
 Zu dem am 31. Januar stattfindenden Zahlungstermin werden die Mitglieder ganz besonders eingeladen recht zahlreich zu erscheinen, wegen einer wichtigen Besprechung.
 Der Vertrauensmann.

Eidel.
 Sonntag, den 10. Januar 1892, Nachmittags 4 Uhr, Versammlung der geschlossenen Gesellschaft „Hoffnung“. Tages-Ordnung: Rechnungslegung. Auflösung der Gesellschaft u. s. w.
 Der Vorstand.

Bittermarkt.
 Sonntag, den 10. Januar 1892, Nachmittags 3 Uhr, Zahlung der Beiträge.

Dortmund 5.
 Sonntag, den 10. Januar 1892, Nachmittags 4 Uhr, Versammlung beim Wirth Nase, Sunderweg.

Merklende.
 Versammlung nicht am 13. sondern am 10. Januar 1892, Nachmittags 4 Uhr, beim Wirth Gilt.

Langendreer.
 Am Sonntag, den 10. Januar am 24. Januar werden die Beiträge beim Bergwalthen Diebr. Deimant entgegengenommen.